

**Gegenstand: Einbringung der Haushalte 2017 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung und der Kolbstiftung mit der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters**

In der Haushaltsrede zum Haushaltsentwurf 2017 befasst sich Herr Oberbürgermeister Hansjörg Eger u.a. mit den geänderten Schlüsselzuweisungen des Landes sowie den Auswirkungen des Länderfinanzausgleichs auf die Mittelzuweisungen an die Kommunen und zitiert dazu ein Rundschreiben des Innenministeriums zur Haushaltsführung 2017 und den alljährlichen Kommunalbericht des Landesrechnungshofes. Hieraus wird erneut die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Kommunalfinanzen für eine aufgabengerechte und aufgabenangemessene Finanzausstattung sowohl für die Pflichtaufgaben als auch eine freie Finanzausstattung für die sogenannten freiwilligen Leistungen deutlich; dies gilt insbesondere bei den kreisfreien Städten, bei denen der erwartete positive kommunale Finanzierungssaldo weitgehend ausbleibt. Während z.B. die Erträge zur sozialen Sicherung 2017 wohl um 4,8 % sinken werden, steigt der Aufwand voraussichtlich um 5,11 %.

Weiterhin führt er folgende Eckpunkte des Haushaltsplanes für 2017 auf:

Der Gesamtergebnishaushalt weist bei laufenden Erträgen von rund 161,84 Mio. €, laufenden Aufwendungen von rund 166,63 Mio. € und dem Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen von rund -5,44 Mio. € ein Defizit von insgesamt rund 10,23 Mio. € aus.

Der größte Aufwand mit 113,78 Mio. € oder 60,7 % entsteht im Teilhaushalt 4. Die erhebliche Zunahme gegenüber dem Nachtragshaushalt 2016 mit 105,8 Mio. € ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Bereiche der Eingliederungshilfe, sowie Hilfen für junge Volljährige (hier insbesondere bei der Erziehung der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber/innen) extrem hoch ansteigen werden. Auch für den Haushalt 2017 kann nicht mit einem wesentlichen Rückgang der Personenanzahl, die konstant soziale Leistungen benötigt, gerechnet werden. Daneben sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2017 mit voraussichtlich 47,9 Mio. € beplant; dies ist den (verdienten) Tariferhöhungen und einer deutlichen Personalmehrung geschuldet, vor allem im Erziehungsbereich und bei den hauptamtlichen Kräften der Feuerwehr.

Die zweite Säule des doppelten Haushalts ist der Finanzhaushalt, der alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen des Jahres 2017 ohne Berücksichtigung ihrer Periodenzugehörigkeit umfasst. Das Zahlenwerk kann über den interaktiven Haushalt auf [www.speyer.de](http://www.speyer.de) im Detail nachgelesen werden.

Der Finanzhaushalt weist aus, dass bei einer Darlehensaufnahme von 11.120.540 € und einer Tilgung von 2.807.800 € im kommenden Jahr erneut eine Neuverschuldung von 8.312.740 € veranschlagt werden muss.

Als die wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2017 stehen folgende Punkte an:

- |   |  |             |
|---|--|-------------|
| ➔ | Herstellung von Treppentürmen zur Schaffung des 2. Rettungsweges im Hans-Purmann-Gymnasium und Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium (je 1.105.00€) | 2.210.000 € |
| ➔ | 2. Bauabschnitt der Kindertagesstätte Seekatzstraße  | 1.142.000 € |
| ➔ | Grundsanie rung im Historischen Museum der Pfalz   | 400.000 €   |

→ Errichtung Integrierte Leitstelle	320.000 €
→ Erwerb von Grundstücken	2.830.000 €
→ Straßenausbaumaßnahmen insgesamt	2.145.000 €

Die Haushalte der selbständigen Stiftungen weisen erfreulicherweise Überschüsse aus.

**Gegenstand: Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung;  
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.09.2016  
Vorlage: 2020/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Anfrage wird vom Vorsitzenden und Frau Beigeordneter Seiler gemeinsam beantwortet:

**zu Frage 1.): Welche Argumente sprechen aus Sicht der Verwaltung für die Übernahme der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung in das städtische Aufgabengebiet? Welche sprechen dagegen?**

Die Übernahme der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ist eine freiwillige Aufgabenwahrnehmung der Gebietskörperschaft und bedarf eines Antrages beim Ministerium des Innern und für Sport. Durch die Aufnahme in Anlage 4 (§ 7 Ziffer 4) der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts erhält die Kommune nach Darlegung der sachlichen Beweggründe die Kompetenz zur Verkehrsüberwachung. Vorrangiges Ziel der Verkehrsüberwachung (Geschwindigkeitsüberwachung ist die Verkehrsunfallprävention. Durch die Geschwindigkeitsüberwachung sollen Unfälle verhütet und Unfallfolgen gemindert sowie schädliche Umwelteinflüsse begrenzt werden. Daneben sollen die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten veranlasst werden (§ 1 StVO). Es ist also ausdrücklicher Wille des Gesetzgebers, dass Geschwindigkeitskontrollen kein willkürliches Ergebnis von Bürgerbeschwerden sind, sondern eine objektive Nachweisbarkeit der Gefährlichkeit eines Verkehrsraumes vorhanden ist.

Die aktuelle Verkehrsunfallsituation (Stand 2016) beläuft sich auf insgesamt 21 Unfallhäufungsstellen, die in der Priorität der Überwachung stünden. An diesen Stellen wären damit bevorzugt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, wobei sich diese aufgrund vorhandener Signalisierung teilweise wieder ausschließen.

Die Unfallschwerpunkte werden als Anlage beigelegt.

Ein Vorteil der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung liegt sicherlich in dem „verkehrserzieherischen“ Effekt die jeweils angeordnete bzw. gesetzlich vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit einzuhalten. Dieser Effekt kehrt sich jedoch um, wenn durch konsequenten Überwachungsdruck und -intensität die Kontrolldichte in einem Maße erhöht wird, der von einem fiskalischen Hintergrund geleitet wird.

**Zur Frage 2.): Welche Erfahrungen aus Städten, die bereits die Geschwindigkeitsüberwachung in ihrer hoheitlichen Aufgabe durchführen, wurden bisher bei der Verwaltung diskutiert, um hieraus Rückschlüsse für die eigene Stadt ziehen zu können?**

Durchführung der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung am Beispiel der kreisfreien Stadt Worms - Daten und Fakten:

- Einwohnerzahl ca. 80.000 Personen; Kernstadt (≈ Speyer) plus 8 Ortsgemeinden
- Bußgeldverfahren im Bereich der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ca. 13.000-14.000 Verfahren
- 2 x Messfahrzeuge im Betrieb
- 12-15 Säulen bzw. Starenkästen mit hohem Wartungsaufwand  
Kosten stationäre Säule (Lasertechnik) ca. 300.000,-€  
Kosten eines „Starenkastens“ ca. 70.000,-€

Eingesetztes Personal Kommunalen Vollzugsdienst und Überwachung ruhender Verkehr:

- 1 x Leitungskraft in Vollzeit
- 1 x Vorzimmer in Vollzeit
- 18 x kommunale Vollzugsbeamte in E8
- 8 x Überwachungskräfte ruhender Verkehr E5

Es gibt ein Ausbildungserfordernis des Herstellers für jeden eingesetzten Mitarbeiter (Zertifikat). Nur mit Zertifikat darf die Technik und damit das Fahrzeug genutzt werden. Insgesamt 12 Kräfte sind bei der Stadtverwaltung Worms zur Überwachung des fließenden Verkehrs befähigt. Das Fahrzeug läuft mindestens 6 – 8 Stunden am Tag im Schichtbetrieb (07.00 Uhr – 15.30 Uhr und 15.30 Uhr – 24.00 Uhr).

Einsatzschwerpunkte sind natürlich die Gefahrenstellen in der Stadt je nach Klassifizierung, zunehmend aber auch auf die Beschwerdelage eingehend. Eine monatliche Vorplanung der Messstellen ist erforderlich. Für die Bewältigung des Beschwerdemanagements aus der Bürgerschaft sollte man eine weitere Stelle einplanen.

Geschätzte Sachkosten/Personalkosten bei der Übernahme der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung für die Stadt Speyer:

- 100.000 – 150.000 € / je nach Ausstattung für Messfahrzeug VW-Bus
- 10.000 € / EDV
- 5.000 € / jährliche Wartung, Betriebskosten
- 25.000 € / Einführung Digitalfunk
- 1 x Vollzeitkraft Verwaltung/Bußgeldstelle E5/E6
- 6 x Vollzeitkraft Kommunalen Vollzugsdienst E8 / dieser Personalbestand ist knapp bemessen (Urlaub, Krankheit, Schichtbetrieb)
- eine abschließbare Garage
- Büroräume für neues Personal
- Sachkosten für Einrichtung der Büroräume einschließlich EDV-Technik

#### **Fazit :**

Für den FB 2 stellt die Übernahme der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung hohe materielle und personelle Anforderungen an die jeweiligen Gebietskörperschaften. Allein aus fiskalischen Gründen ist die freiwillige Übernahme dieses Aufgabengebietes nicht zu rechtfertigen. Eine „Rentabilität“ ist kaum zu erwarten. Wenn jedoch ein politischer Wille hierzu vorhanden sein sollte und damit die Belange der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Vordergrund stehen, ist es auch unerlässlich, dass im Vorfeld erheblich Investitionen in die Sachmittel und in der Folge in die Personalausstattung und Fortbildung des kommunalen Vollzugsdienstes investiert werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass aus Sicht von FB 1 und 5 der Schwerpunkt auf baulichen Maßnahmen zur Führung und Lenkung des Verkehrs liegt.

Dem Antrag auf Übertragung der Aufgabe ist der ADD ein ausgearbeitetes Konzept zur Genehmigung vorzulegen, wie die Kommune die Überwachung des fließenden Verkehrs realisieren will. Ob die Verkehrsüberwachung nur für das ganze Stadtgebiet möglich ist oder auch eine Teilzuständigkeit übertragen werden kann, ist im Antragsverfahren mit der Polizei zu klären und durch das Konzept zu dokumentieren. Das „Herauspicken“ von fiskalisch „lukrativen“ Streckenabschnitten ist sicherlich weder möglich noch opportun.

In der Zusatzfrage möchte Herr Feiniler wissen, ob die Verwaltung auch die Installation von festen Anlagen in Erwägung gezogen hat.

Laut Frau Seiler betragen die Kosten in Worms in diesem Zusammenhang für moderne Lasersäulen rund 300 t€; die Einrichtungskosten für die einfacheren „Starenkästen“ werden mit rund 70 t€ angegeben. Es wurde ausdrücklich auf die Gefahr von Vandalismus und die damit verbundenen Folgekosten hingewiesen.

**Gegenstand: Konsequenzen einer Schuldenbremse für Speyer;  
Anfrage der BGS-Stadtratsfraktion vom 05.10.2016  
Vorlage: 2021/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend referiert Herr C. Ableiter ausführlich über die Beweggründe der BGS für diese Anfrage. Die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt seien überwiegend auf Einnahmeerhöhung zurückzuführen und nicht auf Ausgabeminderungen.

Der Vorsitzende erläutert auf Basis des Zahlen von 2015, dass ein Fehlbetrag von etwa 11 Mio. € auszugleichen ist. Unter der Voraussetzung, dass die Gewerbesteuer unverändert fließt und dass die Schlüsselzuweisungen in ungekürzter Höhe gezahlt werden, müssten im Verhältnis:

1. die Grundsteuer B auf 562 Punkte und
2. die Gewerbesteuer auf 567 Punkte

angehoben werden.

Zum Vergleich liegen bundesweit die höchsten Hebesätze bei der:

1. Grundsteuer B in Berlin bei 810 Punkten,
2. Gewerbesteuer in Oberhausen bei 550 Punkten

Damit sind eigentlich schon alle angefragten Parameter aus der Anfrage beantwortet.

Die Höhe des Grundsteuer-Hebesatzes ist im Land bislang nicht begrenzt (Rechtsgrundlage § 25 Abs.1 GrStG).

Zu berücksichtigen ist auch die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage; so musste nach positivem Jahresabschluss 2012 anschließend im Verhältnis Gewerbesteuerumlage/Schlüsselzuweisungen mehr Umlage abgeführt werden als Schlüsselzuweisungen erfolgten, die sich aus den gesamten Gewerbesteuereinnahmen errechnen.

**Gegenstand:** Förderung der Elektromobilität in Speyer;  
Anfrage und Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 05.10.2016;  
Anfrage: Lichtmasten als Ladestationen?  
Antrag: Etwa neun neue Ladestationen für Speyer  
Vorlage: 2022/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

**Anfrageteil:**

***Zu Frage 1: Kennt die Stadtverwaltung diese Lösungen der Nutzung von Straßenlaternen?***

Ja, der Verwaltung und den Stadtwerken ist diese Technik bekannt.

***Zu Frage 2: Wie beurteilt die Stadtverwaltung Technik und Kosten?***

Hinsichtlich der Ladestationen an den Straßenlampen besteht das technische Problem der Abschaltung des Stroms über Tag. Wegen der anliegenden Stromstärke im Beleuchtungsnetz wäre derzeit zudem nur 1 Ladesäule möglich. Daneben spielt auch die Standortfrage eine Rolle, weil die Ladestation direkt am Straßenrand sein muss und keine Geh-/Radwege von Kabeln gekreuzt werden dürfen. Eine Lösung dieser Probleme ist nur über entsprechende Lichtmasten und eine Änderung der Verkabelung sowie der Schaltung möglich.

***Zu Frage 3: Und ggf. welche Konzepte wurden dazu selbst oder mit den Stadtwerken und/oder der GEWO bisher angedacht, überdacht oder entwickelt?***

Der Vorsitzende verweist auf eine aktuell neue Ladestation am Bauhaus; weitere Standorte sind in Vorbereitung. Der Prozess unterliegt einer ständigen Prüfung und Evaluierung.

Stadt und Stadtwerke beteiligen sich am Pilotprojekt der MRN zum Thema „Intelligente und multifunktionale Straßenbeleuchtung“. Dabei ist vorgesehen über das ELENA Förderprogramm der Europäischen Investitionsbank Zuschüsse in Höhe von bis zu 90% für die Einrichtung eines Netzes aus „intelligenter Straßenbeleuchtung“ in der Metropolregion zu erhalten. Über die Beleuchtungsmasten ist dabei nicht nur das Laden eines E-Fahrzeuges möglich, sondern auch W-LAN Zugang, Umwelt- und Wetter Sensorik, Verkehrszählungen, Notrufschalter etc. Die Stadt Speyer wird (vorbehaltlich einer Förderzusage für das Projekt) 500 LED Leuchtmittel/ Köpfe sowie 10 Masten in den Projektaufruf miteinbringen.

Im Zusatz führt Herr C. Ableiter aus, dass es der BGS vor allem auch um die Hochhausgebiete und die Altstadt gehe, wo viele „Laternenparker“ den Ladevorgang während der Nachtzeit abwickeln würden und tagsüber keine Ladefunktion gebraucht wird.

**Antragsteil: 9 neue Ladestationen**

In Speyer gibt es derzeit ein Netz von 6 Ladesäulen mit je zwei Stellplätzen an den Standorten Bauhof (direkt vorm Dom), Diakonissenkrankenhaus, Festplatz, Industriestraße (bei den SWS), an der Volksbank Kur- und Rheinpfalz in der Bahnhofsstraße (Schnelladesäule) sowie am Bauhaus (Schnelladesäule).

Prinzipiell können Elektrofahrzeuge (PKW) zu Hause an normalen Schuko-Steckdosen aufgeladen werden. Der Ladevorgang dauert hier aber etwa sieben Stunden. An den

öffentlichen Verbund- Ladestationen in Speyer kann die Batterie in vier bis fünf Stunden aufgefüllt werden. An Schnellladestationen können bereits in 30 Minuten etwa 80 Prozent des Akkuvolumens geladen werden.

Im Rahmen einer Förderung über das Bundeswirtschaftsministerium (sogenannte SLAM-Projekt: <http://www.slam-projekt.de>) konnte die zweite Schnellladesäule realisiert werden. Es werden somit bereits schon jetzt Fördergelder des Bundes zum Ausbau der E-Mobilität genutzt. Da neben der Versorgung von Touristen und Bewohnern in Speyer auch einer bessere Anbindung des E-Ladernetzes in die Region anstrebt wird (z.B. für Pendler, Durchreisende, Geschäftsleute), soll der Ausbau auch weiterhin vorangetrieben werden.

Bereits jetzt existieren verwaltungsintern abgestimmte weitere mögliche Standorte in Speyer für zukünftige Stationen, die demnach vorbehaltlicher Finanzmitteln kurzfristig umgesetzt werden könnten.

Im Zuge des Auftrags des Rates, die Förderung der E-Mobilität in das Klimaschutzprogramm der Stadt (Ratsbeschluss 15.09.2009) aufzunehmen, ist die Stadt ohnehin beauftragt, möglichst flächendeckend Ladestationen im Rahmen des Möglichen einzurichten. Insoweit wird der vorliegende Antrag bereits umgesetzt und muss nicht nochmals beschlossen werden.

Herr C. Ableiter bestätigt, dass es der BGS nicht um die konkrete Zahl von 9 Ladestationen geht, sondern um die möglichst weitgehende Abdeckung mit Lademöglichkeiten.

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.11.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

---

**Gegenstand: Investitionsprogramm;  
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.10.2016  
Vorlage: 2035/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Einleitung weist Herr Rottmann darauf hin, dass die Umsetzung der Maßnahmen vom Gesetzgeber bis 2018 erweitert wurde. Nach seinen Kenntnissen wurde bis Mitte 2016 keine einzige Maßnahme in Rheinland-Pfalz genehmigt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in Speyer inzwischen eine Maßnahme bewilligt wurde. Es handelt sich dabei um die Sanierung des Kinder- und Jugendtheaters. Die Radverkehrseinrichtungen wurden nach Rückgabe und Überarbeitung erneut eingereicht. Zudem liegt die grundsätzliche Bewilligung für die Außenbereiche der KiTas vor. Zurückgegebene Anträge gelten im Übrigen beim Land als nicht gestellt. Die Stadt ist in allen Punkten mit dem Ministerium im Gespräch. Bei eventuell notwendigen Anpassungen werden diese dem Rat selbstverständlich vorgestellt.

Eine Übersichtsliste über den Stand der beantragten Maßnahmen wird dem Protokoll beigelegt.

**Gegenstand: Speyerer Tafel;  
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 11.10.2016  
Vorlage: 2036/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In ihrer Einleitung führt Frau Wöhlert an, dass nach Informationen der CDU einzelne Märkte in SP Lebensmittel auch für Foodsharing abgeben, was zu Lasten der Tafel geht. Dabei ist die Idee von Foodsharing aber eine andere, weil sie eine Weitergabe von Lebensmitteln/essen auf privater Ebene vorsieht.

**zu Frage 1.): Was ist der Stadtverwaltung über das Wirken einer „Foodsharing“-Initiative in Speyer bekannt und wurde bereits ein Antrag auf Aufstellung eines Lebensmittelschrankes gestellt?**

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass in Speyer eine Foodsharing-Initiative aktiv wäre; es gibt auch keine entsprechenden Anträge. In Sachen Lebensmittelhygiene/-kontrolle wäre ohnehin eine Zuständigkeit Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises gegeben; aber auch dort ist nichts Entsprechendes bekannt.

**zu Frage 2.): Wie wird gewährleistet, dass für eine solche Lösung dieselben Anforderungen gelten, wie sie die Tafel einzuhalten hat?**

Foodsharing ist ein privates soziales Medium, anders als die Tafel, welche der Haftung als eingetragener Verein unterliegt.

**zu Frage 3.): Welche Auswirkungen hätte die Foodsharing-Initiative nach Einschätzung der Stadtverwaltung auf die Arbeit der Tafel?**

Dies ist nach Auffassung der Verwaltung schwer einschätzbar, weil es insbesondere die juristische Frage der Abgabe von Lebensmitteln durch Private betrifft.

**zu Frage 4.): In welcher Weise wird die Arbeit der Tafel bisher durch die Stadtverwaltung unterstützt und gefördert?**

Eine direkte Förderung erfolgt nicht. Die Stadtverwaltung fungiert eher als Türöffner und stellt Kontakte her. Für die Tafel e.V. ist keine finanzielle Ausstattung vorgesehen.

In der Zusatzfrage möchte Frau Wöhlert wissen, ob ein Foodsharing-Schrank in Speyer genehmigt werden würde. Laut Vorsitzendem wäre dies im öffentlichen Bereich eine Frage der Gefahrenabwägung, die letztendlich von der Kreisverwaltung KRP zu treffen ist. Bei der Aufstellung auf Privatgelände ist eine Intervention deutlich komplizierter.

**Gegenstand: Kinder- und Jugendtheater Speyer;  
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.10.2016  
Vorlage: 2039/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1.): Warum ist der „Kulturbeutel“ 2017 nicht im unteren Domgarten geplant?**

Die Veranstaltung verläuft defizitär. Nach wirtschaftlich bedingten Stellenreduzierungen beim Theater auf 3 Teilzeitstellen kann sie nur durch eine hohe Zahl ehrenamtlicher Helfer (2015 > 50 Personen, einschließlich Asylbegehrende) am Leben erhalten werden, für die jedoch keine Garantie besteht. Trotzdem soll auf ein sommerliches Open-Air-Festival nicht verzichtet werden, weshalb es aus Kostengründen in den Kulturhof verlegt wurde, der als kulturelles Zentrum andere Einrichtungen (Galerie, Zimmertheater, Kunstverein) miteinbindet.

**zu Frage 2.): Wie viele Besucher zählt der „Kulturbeutel“ in den Jahren 2015 und 2016?**

Besucherzahlen 2015 = 4.548

Besucherzahlen 2016 = 3.025

Das Festival fand bisher alternierend statt:

In geraden Jahren: Alter Stadtsaal (120-250 Plätze) im März

In ungeraden Jahren: Zelt im Domgarten (500 Plätze) im Juni

**zu Frage 3.): Welche Kosten entstehen beim „Zeltfestival“ im Gegensatz zur Veranstaltung im Alten Stadtsaal?**

Im Besonderen fallen beim Zeltfestival durchschnittlich folgende Kosten an:

• Miete Zirkuszelt	18.000 €
• Zeltbewachung	5.000 €
• Miete & Service WC Kabinen	2.000 €
• Absperrung & Bauzaun	1.500 €
Summe:	26.500 €

Zudem leistet der Baubetriebshof diverse Arbeiten im Wert von ca. 15.000 € (durch interne Leistungsverrechnung).

Das Zeltfestival kann nicht mit einer Veranstaltung im Alten Stadtsaal verglichen werden. Vielmehr soll das KULTURBEUTEL-Festival im Jahre 2017 weiterhin eine Open-Air-Veranstaltungsreihe bleiben, nur eben im Kulturhof (wie übrigens schon in den Jahren 1996, 1998, 2000, 2002 und 2004).

Es gibt aber auch Kosten, die im Gegensatz zu einem Zeltfestival bei einer Veranstaltungsreihe im Kulturhof entstehen, z.B. die Bereitstellung und Ausstattung zweier Bühnen: Open-Air im Kulturhof und Regenalternative im Alten Stadtsaal. Daraus ergibt sich allerdings auch eine Zuschauerbegrenzung von 250 pro Veranstaltung (entsprechend weniger Einnahmen).

**zu Frage 4.): Welche Fördergelder des Landes erhielt das Kinder- und Jugendtheater in den Jahren 2015 und 2016? Sind zudem weitere in Aussicht?**

Diese Frage hat mit dem Festival Kulturbeutel primär nichts zu tun.

Aufstellung zu den Fördermitteln des Landes an das Kinder- und Jugendtheater:

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
“Theater in privater Trägerschaft” (institutionelle Förderung)	60.000€	80.000 €
“Märchen zur Weihnachtszeit” (Projektförderung)	10.000 €	12.000 €
“Kultursommer-Projekt” (Projektförderung)	3.000 €	3.900 €
gesamt	73.000 €	95.900 €

Das Festival Kulturbeutel ist ein kommunales Kulturprojekt und wird seit Jahren von Landesseite mit 28.500 € gefördert. Der städtische Anteil beträgt 30.670 €.

**zu Frage 5.): In welcher finanziellen Form beteiligt sich die Stadt Speyer am Kinder- und Jugendtheater?**

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2015 weist folgende städtische Förderung aus:

“HHSt Kinder- und Jugendtheater” (institutionelle Förderung)	30.800,00 €
“Förderung Kleinkunst” (institutionelle Förderung)	6.673,68 €
“Förderung kulturtreibender Vereine” (Projektförderung)	1.400,00 €
“Theaterveranstaltungen” (Projektförderung)	8.300,00 €
“Märchen zur Weihnachtszeit” (Projektförderung)	4.200,00 €
gesamt	51.573,68 €

Zudem stellt die Stadt Speyer den Alten Stadtsaal dem Verein „Alter Stadtsaal e.V.“ als Spielstätte mit Garderoben, Foyer, Techniklager und Verwaltungsräumen zur Verfügung (ca. 30.000-40.000 €). Der Verein gründete sich 1991 und erfüllt seitdem die Aufgaben eines kommunalen Kulturzentrums. Die Stadt hat 2016 zudem dem Verlustausgleich übernommen.

**zu Frage 6.): Wie ist die aktuelle finanzielle Situation des Kinder- und Jugendtheaters (Einnahme/Ausgaben)?**

Die finanzielle Situation des Kinder- und Jugendtheaters ist 2016, nach Personalminderung und Übernahme des Defizits, im Wesentlichen kostendeckend. Das künstlerische Personal besteht ausschließlich aus freiberuflichen Honorarkräften. Eigene Theaterproduktionen werden über Projektmittel, Kooperationen, Sponsoren und Spendern realisiert. Dadurch ist es auch möglich, bestehende Verbindlichkeiten abzubauen. Ein von der Kulturstiftung des Landes unterstütztes Projekt „Change Management“ entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Theater eine „Perspektive 2020“.

In der Zusatzfrage erkundigt sich Herr Feiniler zu Punkt 4, ob der Ansatz für 2017 beim Land schon bekannt ist. Die Verwaltung erwartet keine Veränderungen.

**Gegenstand: Dienstfahrräder;  
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 19.10.2016  
Vorlage: 2042/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend merkt der Vorsitzende zur Einreichung von Anträgen und Anfragen an, dass u.a. der vorliegende Vorgang zwar nur von einem Ratsmitglied unterschrieben ist, auf elektronischem Wege aber über den Fraktionsvorsitzenden als Fraktionsantrag bei der Verwaltung eingereicht wurde; dies ist für die restlichen Ratsmitglieder aus der Vorlage so nicht erkennbar. Sollte eine entsprechende Kennzeichnung seitens der Fraktionen gewünscht werden, bittet er um Mitteilung.

Die Begründung erfolgt durch Herr Dr. Moser. Er verweist auf die in Kraft getretene Gesetzesänderung, die es Arbeitgebern erlaubt, Dienstfahräder nach ähnlichen Kriterien zur Verfügung zu stellen, wie privat genutzt Dienstkraftfahrzeuge. Einige große Unternehmen in der Region sind dem bereits gefolgt. Für die Fahrradstadt Speyer wäre es ein schönes Signal, wenn die Stadtverwaltung diesem Beispiel folgen würde.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bei der Stadtverwaltung Speyer sind derzeit 15 Dienstfahräder im Einsatz. Dabei gibt es verschiedene Modelle der Bereitstellung, die von Kauf über einen einmaligen Zuschuss zur Privatanschaffung bis hin zur Übernahme von Fundfahrädern gehen. Einen vorgegebenen Finanzrahmen gibt es dabei nicht, die Anschaffung muss dem Einsatzzweck angemessen sein.

Ein E-Bike-Leasing ist ebenfalls grundsätzlich denkbar, aber als individuelle Lösung nach Beurteilung der dienstlichen Belange. Es gab bislang einen Fall des Leasingwunsches in Kombination mit privater Nutzung, allerdings waren die Vorstellungen an den Preis des Rades weit über dem, was dienstlich als angemessen erschien.

Bislang werden Dienstfahräder gekauft, Wartung und Reparatur tragen die jeweiligen Eigentümer. Natürlich werde man sich aber Leasingmodellen nicht verschließen, allerdings ist der damit zusammenhängende Aufwand dafür zu beachten.

Herr Dr. Moser fragt ergänzend, ob der Verwaltung bekannt sei, dass gewerbliche Anbieter die komplette Dienstleistung für ein dienstlich-privates Fahrradleasing übernehmen. Der Vorsitzende erwidert, dass diese Unternehmen natürlich auch Geld verdienen wollen. Daher ist die Stadt für Einzelfallentscheidungen offen, wobei der Schwerpunkt auf einer dienstlichen Nutzung liegen muss. Auch eine Entgeltumrechnung über das Gehalt sei denkbar; dabei sind die Anrechnungsmodelle aber einkommensabhängig zu betrachten.

**Gegenstand: Ladestationen;  
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 19.10.2016  
Vorlage: 2041/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Moser bittet einleitend darum, den Antrag auf elektrisch betriebene Rollstühle und Behindertenmobile auszuweiten.

Verwaltung und die SWS stehen diesem Antrag positiv gegenüber. Ein Ausbau der E-Bike-Ladestationen sollte in jedem Falle in naher Zukunft erfolgen, zunächst wird jedoch die Fertigstellung des Radverkehrskonzeptes zur gesamtstädtischen strategischen Ausrichtung priorisiert. Als zweiten Schritt, wenn es auch um die Auswahl von weiteren Standorten für konventionelle Abstellanlagen geht, sollen auch E-Bike-Ladestationen in Erwägung gezogen werden. Dabei sind auch Fragen wie Vereinheitlichung der Lade-Infrastruktur oder die Prüfung von Fördermitteln zu beachten.

Die 2014 vorgeschlagenen Fahrradparkhäuser (Königsplatz und Löffelgasse mit 80 % EFRE-Förderung) hätten bereits diese Aspekte bedient.

Im Zuge der Straßensanierung an der Quartiersmensa Q + H soll dort erstmalig eine Ladestation zum Testen eingerichtet werden.

Frau Seiler verweist darauf, dass VRN-Nextbike ergänzend künftig auch E-Bike-Stationen ausbauen möchte, zunächst modellhaft in LU, MA, HD; auch Speyer hat sich dafür angeboten.

Der Antrag wird umfänglich ins Radverkehrskonzept eingebunden. Hierzu erheben sich seitens der antragstellenden Fraktion keine Einwände.

**Gegenstand:   Industriehof;  
                  Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 24.10.2016  
                  Vorlage: 2043/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Antragsbegründung verweist Frau Selg auf den gemeinsamen Wunsch des Rates, das Industriedenkmal zu erhalten. Sie gibt einen Abriss zur Historie der Antragstellung und Aspekte des Denkmalschutzes sowie die erfolgte Ortsbegehung. Die SWG spricht sich für rechtzeitige Erhaltungsaufgaben über den B-Plan aus, da bereits 7,55 % des Areals an einen Investor verkauft seien; sie bittet diesbezüglich auch, den Fehler im Antragsschreiben zu korrigieren und stellt zur Debatte, ob Herr Reif als Stadtentwickler dazu noch Ausführungen machen könnte.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Sitzungsleitung durch den Stadtvorstand wahrgenommen wird. Aus seiner Sicht ist rechtlich maximal eine Verweisung in den Bau- und Planungsausschuss möglich. Die Aufstellung eines B-Planes erfordert klare Vorgaben, in welche Richtung die Entwicklung des Gebietes erfolgen soll. Ein B-Plan zur Verhinderung von Veränderungen ist rechtswidrig.

Hinsichtlich der Forderung nach Erstellung einer Erhaltungssatzung durch die Stadt, unter Begleitung eines gutachterlichen Sachverständigen, muss klar sein, dass die Kosten dabei die Stadt zu tragen hat. Eine solche Satzung stellt auch einen erheblichen Eingriff in die Eigentümerrechte dar. Daher plädiert er für eine abgestufte Vorgehensweise mit der geringsten Belastung für die Eigentümer, vorrangig über einen B-Plan. Damit befinde man sich aber wieder im primären Verantwortungsbereich des Bau- und Planungsausschusses.

Frau Selg entgegnet, dann sollte man dies zügig angehen, da mögliche Investoren betriebswirtschaftlich getrieben sind. Der Vorsitzende sichert zu, dass der Antrag zwar nicht im kommenden Bau- und Planungsausschuss aufgerufen wird, aber unmittelbar Anfang 2017.

Der Antrag der SWG wird einstimmig in den Bau- und Planungsausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

**Gegenstand: Jahresbericht des Seniorenbeirates**

Der Vorsitzende begrüßt den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Klaus Bohn, zur Berichterstattung der Arbeit des Seniorenbeirates.

Herr Bohn zeigt sich sehr erfreut darüber, dass dem Seniorenbeirat nach 23 Jahren erstmals die Möglichkeit gegeben wird, vor dem Rat Bericht zu erstatten. Er spricht den Dank des Beirats dafür aus.

Der Seniorenbeirat wurde 1993 vom Rat eingesetzt und mit klaren Aufgaben und einer entsprechenden Geschäftsordnung ausgestattet. Immerhin sind inzwischen 35 % der Speyerer Bevölkerung über 60 Jahre alt. Der Beirat versteht sich dabei als Mittler, Sprachrohr und Multiplikator der älteren Generation. Der Beirat erfährt seine Themen häufig erst über die Presse oder die Bekanntgabe von Entscheidungen des Rates.

Schwerpunkt der Arbeit sind das Wohnen im Alter und die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern sowie Barrierefreiheit; dabei steht man in engem Kontakt mit GEWO und GBS. Weiteres Thema ist Schutz und Sicherheit im Alter; hier arbeitet man mit der Polizei zusammen, mehrere Mitglieder haben eine Ausbildung zum Sicherheitsberater absolviert. Im Aktionsplan „gut leben im Alter“ steht der Speyerer Beirat in ständigem Austausch mit den Vertretungen des Landes und der MRN.

Weiterhin hat der Beirat seine Vorstellungen zur Verkehrsentwicklung und zum Buslinienplan in der Stadt und der Region eingebracht. Aktuell wurde ein Leitplan für Bezirksbeauftragte erstellt, die als Ansprechpartner für die Stadtteile fungieren. 2014 wurde erstmals die Fachmesse: „50+ Markt der Möglichkeiten“ durchgeführt, die 2016 wiederholt wurde. Der Erlös ging an eine soziale Einrichtung.

Hinsichtlich der Schließung der Bereitschaftsärztlichen Zentrale hat der Beirat die Erwartung an den Rat, diese Entscheidung so nicht zu akzeptieren und sich dafür einzusetzen, diese Regelung rückgängig zu machen. Von einer genannten Notfallmappe, die vom Beirat zusammengestellt wurde, konnten schon 500 Exemplare ausgehändigt werden.

Zum Thema Armut im Alter werden von der Politik Antworten erwartet. In diesem Zusammenhang bedarf der Altenbericht (erstellt 1996) dringend einer Neuauflage. Ein Seniorenwegeplan, als Stadtplan für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, ist in Vorbereitung.

Herr Bohn schließt sein Referat mit der Forderung nach einem ständigen Sitz im Stadtrat, den viele Städte bereits eingerichtet haben und für den es lediglich einer Änderung der Geschäftsordnung bedürfte.

Aus Sicht des Vorsitzenden ist die Beteiligung der Beiräte und Beauftragten gelebte Realität, sie erhalten alle eine Einladung zur Ratssitzung. Ein Sitz im Rat stellt einen formellen Akt dar, der im Haupt- und Stiftungsausschuss vorberaten werden müsste; dabei sind dann auch die anderen Beauftragten und Beiräte einzubeziehen.

Er dankt Herrn Bohn für seinen Vortrag.

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.11.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

---

**Gegenstand: Jahresbericht des Fahrradbeauftragten**  
**Vorlage: 2044/2016**

Der Bericht des Fahrradbeauftragten liegt als Tischvorlage aus, die dieser Niederschrift beigelegt ist. Aus Sicht des Vorsitzenden kann der Rat nach Lektüre des Berichtes weitere Fragen an Herrn Hepper richten, der in der Sitzung auch persönlich anwesend ist.

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.11.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

---

**Gegenstand: Jahresbericht des Behindertenbeauftragten**  
**Vorlage: 2045/2016**

Der Bericht des Behindertenbeauftragten liegt als Tischvorlage aus, die dieser Niederschrift beigelegt ist. Aus Sicht des Vorsitzenden steht Herr Brendel, der aus gesundheitlichen Gründen nicht an Sitzung teilnehmen konnte, dem Rat nach Lektüre des Berichtes für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung.

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen;  
Vorlage: 2033/2016**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Kulturausschuss (13.):	<b>neu:</b> Martina Queisser <b>für:</b> Margarete Boisselle-Vogler	<i>unverändert (Rita Herrmann)</i>

2.) Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Verkehrsausschuss (30.):	<b>neu:</b> Frank Seidel Sonnengasse 5 <b>für:</b> Hanna Tochtermann-Bischof	<i>unverändert (Dr. Sarah Mang)</i>

3.) Auf Vorschlag der Abteilung 014 – Tourist-Information:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Beirat für Tourismus (06.):	SEA LIFE Deutschland GmbH <b>neu:</b> Susanne Wessels <b>für:</b> Philipp Schöning	

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.11.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

---

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;  
Vorlage: 2034/2016**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende zeigt sich besonders erfreut über die Weihnachtspende der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von TE Connectivity, die insgesamt 18.000 € an verschiedene Einrichtungen in Speyer überweisen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern /  
Verschiedenes**

Zu Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen keine Beiträge vor.

Frau Seiler bittet in zwei Angelegenheiten um Mithilfe der Ratskolleginnen und –kollegen:

1. Für die **Abfallvermeidungskommission** fehlen noch Teilnehmermeldungen.  
Die Fraktionen benennen folgende Personen:
  - CDU – Jörg Zehfuß
  - SPD – Heinz-Peter Wierig
  - B90/Grüne – Johannes Jaberg
  - SWG – Julia Rehberger
  - BGS – Rainer Hofmann
  - Linke – Aurel Popescu
  
2. Die **Kinderbackstube auf dem Weihnachtsmarkt** sucht für die kommende Saison noch dringend freiwillige Helferinnen/Helfer am Wochenende. Der Kinderschutzbund bemühe sich zwar, könne die Einrichtung vermutlich aber personell nicht mehr dauerhaft unterhalten, so dass eine Übernahme durch die Stadt erfolgen wird; es ist eine Öffnung für Schulen und KiTa's mit Ganztagsbetrieb in Planung.

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.11.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17.1

---

**Gegenstand:** Verkauf einer Teilfläche aus dem städt. Grundstück in der Dr.-Eduard-Orth-Straße, Flurstück-Nr. 4443/14

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 140 qm aus Flurstück-Nr. 4443/14, Dr.-Eduard-Orth-Straße wird zugestimmt.

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.11.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17.2

---

**Gegenstand: Verkauf einer Teilfläche aus dem städt. Grundstück Flurstück-Nr. 5712/20**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 750 qm aus Flurstück-Nr. 5712/20 wird zugestimmt.

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.11.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

---

**Gegenstand: Verschiedenes**

Unter Verschiedenes liegen keine Punkte vor.

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.11.2016



24. Sitzung des Stadtrates 03.11.2016 **Hansjörg Eger**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!